

Qualifizierungs- und Prüfungsordnung zur beruflichen Qualifizierung „Zertifizierter Fuhrparkmanager (DEKRA)“ (m/w/d)

Inhalte

1 Qualifizierungsordnung

- 1.1 Ziel der Qualifizierung
- 1.2 Zulassungsvoraussetzungen
- 1.3 Qualifizierungsinhalte
- 1.4 Abschlussprüfung

2 Prüfungsordnung

- 2.1 Ziel der Prüfung
- 2.2 Zulassungsvoraussetzungen
- 2.3 Prüfungsablauf und Prüfungsinhalte
- 2.4 Bewertung der Prüfungsleistungen
- 2.5 Wiederholung von Prüfungen

Anlage: Qualifizierungsinhalte

1. Qualifizierungsordnung

Dieser Qualifizierungslehrgang ist eine Kooperation der DEKRA Akademie GmbH mit dem Bundesverband Betriebliche Mobilität e.V. und vereint die Kompetenzen der ganzheitlichen Prozessbegleitung für Qualifizierung mit dem Praxis Know-how im Fuhrparkmanagement.

1.1 Ziel der Qualifizierung

Die berufliche Qualifizierung ist für Personen konzipiert, die sich als Mitarbeitende oder Beratende auf die vielschichtigen Aufgaben im Fuhrparkmanagement vorbereiten wollen oder bereits erworbenes Wissen zur Fuhrparkoptimierung vertiefen möchten. Das Ziel ist es, den Teilnehmenden hierfür die rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen zu vermitteln und anhand von Praxisbeispielen die persönliche und fachliche Handlungskompetenz zu fördern. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, selbstständige Ansätze zur optimalen Fuhrparkgestaltung zu erarbeiten und umzusetzen.

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Es sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen. Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld sind jedoch von Vorteil.

1.3 Qualifizierungsinhalte

Die berufliche Qualifizierung zum zertifizierten Fuhrparkmanager (m/w/d) ist als Seminarreihe in sieben Qualifizierungsmodulen und das abschließende Prüfungsmodul gegliedert. Die einzelnen Module umfassen generelle Aufgabenkomplexe, die inhaltlich detailliert behandelt werden. Die Module können als Qualifizierungspaket, aber auch einzeln gebucht werden. Die Seminarreihe wird kontinuierlich an die Erfordernisse der Fuhrparkpraxis angepasst. Die Module und ihr aktueller Ausbildungsinhalt sind in der Anlage dargestellt.

1.4 Abschlussprüfung

Der Qualifizierungslehrgang kann mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungsmodalitäten sind in der nachfolgenden Prüfungsordnung geregelt.

2. Prüfungsordnung

2.1 Ziel der Prüfung

Die DEKRA Akademie GmbH führt die Abschlussprüfung zu dieser Qualifizierung in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Betriebliche Mobilität e.V. durch.

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die Lernziele erreicht wurden und ob die persönliche und fachliche Handlungskompetenz vorhanden ist, um auf Basis der vermittelten Qualifizierungsinhalte selbstständig komplexere Fuhrparksituationen zu analysieren und Lösungsansätze zur Optimierung zu erarbeiten und zu vertreten.

Die bestandene Prüfung führt zum Qualifizierungsabschluss „Zertifizierter Fuhrparkmanager (DEKRA) (m/w/d)“. Nach der bestandener Prüfung erhalten die Prüfungsteilnehmer ein Prüfungszeugnis und das Zertifikat „Fuhrparkmanager DEKRA“ der DEKRA Akademie GmbH.

2.2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Zertifizierung ist die vollständige Absolvierung der in der Anlage dargestellten Module 1 bis 7.

Eine Wiederholungsprüfung ist nur dann zulässig, wenn die vorher nicht bestandene Prüfung nicht länger als 1 Jahr zurückliegt (siehe hierzu auch Punkt 2.5).

2.3 Prüfungsablauf und Prüfungsinhalte

Die Prüfung zur Zertifizierung wird schriftlich und mündlich durchgeführt. Sie findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt und besteht aus folgenden Komponenten:

- Multiple-Choice-Test (1. Prüfungstag)
- Bearbeitung eines Fallbeispiels mit Vorbereitung einer Präsentation (1. Prüfungstag)
- Präsentation der Arbeitsergebnisse und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse (2. Prüfungstag)

Beim Multiple-Choice Test sind schriftlich 70 Fragen in 60 Minuten zu beantworten. Je Frage sind mehrere Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Es sind alle richtigen Antworten anzukreuzen. Mit dem Multiple-Choice-Test werden die Ausbildungsinhalte der Module 1 bis 6 abgefragt. Für die richtige Beantwortung der Fragen sind die Teilnahme an den Modulen und die Kenntnis der Ausbildungsskripte ausreichend.

Für die Bearbeitung eines Fallbeispiels und die Vorbereitung einer Präsentation sind 4 Zeitstunden vorgegeben. Die Aufgaben sind selbstständig und ohne Unterlagen zu bearbeiten.

Bei der Bearbeitung des Fallbeispiels wird die komplexe Fuhrparksituation eines fiktiven Unternehmens vorgegeben. Es ist die Fuhrparksituation zu analysieren. Problemstellen sollen erkannt und Lösungsvorschläge zur Beseitigung herausgearbeitet werden. Zur Aufgabenlösung wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Fallbeispiel genau durchlesen, möglichst alle wichtigen Probleme und Fehler erkennen
- Probleme und Fehler z. B. nach zeitlichem Handlungsbedarf strukturieren und gruppieren
- Lösungsvorschläge und Vorgehensweisen zur Problembeseitigung ausarbeiten
- Vorteile der Verbesserungen für das Unternehmen darstellen

Die Arbeitsergebnisse aus dem Fallbeispiels sind strukturiert auf Flipcharts oder Pinnwand-Karten zu einer Präsentation zusammenzufassen. Alle Arbeitsunterlagen verbleiben für die Präsentation am folgenden Prüfungstag im Seminarraum.

Für die Präsentation der Arbeitsergebnisse am 2. Prüfungstag sind 20 Minuten vorgesehen, die möglichst exakt einzuhalten sind. Die Präsentation findet vor dem Prüfungsausschuss statt, der sich aus dem Seminarleiter und einem Vertreter des Bundesverbands Betriebliche Mobilität e.V. zusammensetzt.

Bei der Präsentation werden der Inhalt und die Struktur der Arbeitsergebnisse sowie die Nachvollziehbarkeit geprüft. Die maßgeblichen Beurteilungskriterien für den Inhalt und die Struktur der Arbeitsergebnisse sind

- die vollständige Erfassung der Fuhrparksituation und der Problemstellungen,
- die Problemlösungskompetenz,
- die strukturierte Darstellung und die fachliche Gruppierung,
- die schlüssige Argumentation,
- die abschließende Zusammenfassung der Verbesserungen aus Unternehmenssicht und
- die Einhaltung der Präsentationszeit.

Im Anschluss an die Präsentation können im Fachgespräch zwischen der Prüfungskommission und dem Prüfungsteilnehmenden noch offene Fragen geklärt werden. Hierfür sind max. 10 Minuten vorgesehen.

Prüfung im Fall des Online-Seminars (Virtuelle Akademie)

Bei der Kursdurchführung der Virtuellen Akademie erfolgt die Prüfung/Zertifizierung wie folgt:

- Multiple-Choice Test (70 Fragen in 60 Minuten)
- Bearbeitung von vorgegebenen Fachfragen (1,5 Stunden)
- Prüfungsgespräch (ca. 30 Minuten)

Die Prüfung ist entsprechend der durchgeführten Seminarart vorgegeben und kann nicht frei gewählt werden.

Die Nutzung von Internet-Suchmaschinen oder künstlicher Intelligenz (z. B. ChatGPT, Copilot, Gemini oder vergleichbaren Tools) zur Erstellung oder Unterstützung der Antworten im Rahmen der Prüfung ist nicht erlaubt. Die Prüfung ist eigenständig und ohne solche Hilfsmittel zu bearbeiten. Verstöße werden als Täuschungsversuch behandelt. Die Prüfung wird in Folge als nicht bestanden gewertet.

2.4 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen werden prozentual mit folgender Gewichtung bewertet:

40% für den Multiple-Choice-Test
40% für die fachliche Präsentation der Fallstudie
20% für die Ergebnisse des Prüfungsgesprächs

Abweichende Bewertung bei der Zertifizierung im Online-Seminar:

40% für den Multiple-Choice-Test
30% für die Beantwortung der Fachfragen
30% für die Ergebnisse des Prüfungsgesprächs

Das Prüfungsgespräch findet vor dem Prüfungsausschuss statt, der sich aus dem Seminarleiter und einem Vertreter des Bundesverbands Betriebliche Mobilität e.V. zusammensetzt.

Die Gesamtbewertung resultiert für beide Prüfungsarten jeweils aus der erreichten Prozentzahl nach folgendem Schlüssel:

< 70% -> nicht bestanden
>= 70% -> bestanden
>= 95% -> mit Auszeichnung bestanden

2.5 Wiederholung von Prüfungen

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal innerhalb eines Jahres, gerechnet ab dem Tage der nicht bestandenen Prüfung, wiederholt werden.

Teilnehmer von Wiederholungsprüfungen haben die vollständige Prüfung abzulegen, vormals bestandenen Prüfungsteile werden nicht anerkannt.

Anlage: Qualifizierungsinhalte

Seminarblock 1: Grundlagen, Kostenrechnung und Finanzierungsarten (3 Tage / 24 UE)

- Grundlagen und Organisation im Fuhrparkmanagement
- Kostenrechnung, Finanzierung und Controlling im Fuhrparkmanagement

Seminarblock 2: Steuerrecht und Schadenmanagement (3 Tage / 24 UE)

- Steuerrecht im Fuhrparkmanagement
- Schadenmanagement im Fuhrpark

Seminarblock 3: Rechtsgrundlagen und Versicherungsmanagement (3 Tage / 24 UE)

- Rechtsgrundlagen für das Fuhrparkmanagement
- Versicherungsmanagement im Fuhrpark

Seminarblock 4: Mobilitätsmanagement, Elektrifizierung und Nachhaltigkeit (3 Tage / 24 UE)

- Grundlagen Mobilitätsmanagement und Berichtspflichten für Fuhrparkmanager
- Elektrifizierung und Nachhaltigkeit im Fuhrpark

Seminarblock 5: IT-Lösungen im Fuhrpark und Nutzfahrzeugmanagement (3 Tage / 24 UE)

- IT-Lösungen für die Fuhrparkverwaltung und Telematik
- Nutzfahrzeugmanagement und Eigenwerkstätten

Seminarblock 6: Prozesse und Dienstwagenmanagement (4 Tage / 32 UE)

- Operative Prozesse im Fuhrparkmanagement
- Dienstwagenmanagement im Fuhrpark

Prüfungsmodul Zertifizierung